

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat bei der Gemeinderatsitzung am 04.02.2025 folgendes beschlossen:

TO Punkt 1 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 11) Personalangelegenheiten aufzunehmen und gleichzeitig unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

TO Punkt 2 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. November 2024 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

TO Punkt 4 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die vorliegenden Ausgabenüberschreitungen in der Höhe von gesamt EUR 610.288,05 zu genehmigen und teilweise durch die vorliegenden Einnahmenüberschreitungen von EUR 551.748,34 zu bedecken. Eine detaillierte Aufstellung ist der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung zu entnehmen.

Es ergibt sich somit ein Differenzbetrag in der Höhe von EUR 58.539,71, welcher durch diverse nicht getätigte Ausgaben abgedeckt wird.

TO Punkt 5 **Beschluss:**

Der vom Bürgermeister vorgelegte Voranschlag für das Finanzjahr 2025 samt mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2026 – 2029 (laut Entwurf vom 04.02.2025) wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal nach ausführlicher Erläuterung, Beratung und Diskussion einstimmig genehmigt.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages und dem tatsächlichen Ergebnis (Rechnungs-Soll) sind für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses ab einem Betrag von EUR 22.000,00 zu erläutern.

TO Punkt 6 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal, auch als willensbildendes Organ der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kaunertal fungierend, beschließt einstimmig, der Abschreibung des Gst. Nr. 85/3 aus dem Grundbuchkörper EZ 68, KG 84106 Kaunertal, und gleichzeitiger Zuschreibung zum Grundbuchkörper in EZ 298, KG 84106 Kaunertal, welcher sich im Alleineigentum der Gemeinde Kaunertal befindet, zuzustimmen.

TO Punkt 7 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die Bauarbeiten für den Neubau Kaserbrücke an die Firma Hilti & Jehle GmbH zum Angebotspreis von EUR 392.793,80 netto zu vergeben.

Die Finanzierung der Gesamtkosten von EUR 471.352,56 brutto erfolgt wie nachstehend:

Bedarfszuweisung 2025: EUR 105.000,00

Darlehensaufnahme: EUR 366.352,56

Für die Darlehensaufnahme werden drei Angebote eingeholt und für die nächste Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung aufbereitet.

TO Punkt 8

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die neue Fassung der Verordnung betr. Pflichten der Hundehalter zu genehmigen.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaunertal vom 04.02.2025 über die Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 85/2023, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 104/2023, wird verordnet:

§ 1

Leinenzwang

Hunde sind außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundstücken ganzjährig in folgenden Bereichen der Gemeinde Kaunertal an der Leine zu führen:

- a) *Öffentliche Einrichtungen, wie Parkanlagen, Spielplätze und sonstige allgemein zugängliche Anlagen*
- b) *Sämtliche Wanderwege und Verkehrsflächen im Gemeindegebiet vom Bereich „Jaghaus“ bis zum Weiler Platz welche in der Anlage gekennzeichnet sind (Uferbegleitweg Tipi Zelt-Grasse-Bödele, Gampenweg, Talwanderweg, Lärchenwaldweg, Uferbegleitweg Unterhäuser-Vergötschen, Teilabschnitte des Notweg)*

§ 2

Hundekot

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Park- und Grünanlagen, Verkehrsflächen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in die vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3

Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 Landes-Polizeigesetz genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Anlage zu § 1, c): *Übersichtsplan Anlage 1, Übersichtsplan Anlage 2, Übersichtsplan Anlage 3*

TO Punkt
9.1

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen des Bienenzuchtverein Kauns-Kaunerberg-Kaunertal in der Höhe von EUR 500,00 zu genehmigen. Die Unterstützung wird zur Weiterbildung der Vereinsmitglieder in Form von Fachvorträgen verwendet.

TO Punkt
9.2

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen der Schützengilde Kaunertal für die Pachtkosten-Rückvergütung im Jahr 2024 in der Höhe von EUR 652,44 zu genehmigen.

TO Punkt
9.3

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen der Schützenkompanie Kaunertal für das Jahr 2025 in der Höhe von EUR 3.500,00 zu genehmigen.

TO Punkt
9.4

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen des Skiklub Kaunertal für die Anschaffung einer Hand-Zeitnehmung in der Höhe von EUR 2.500,00 zu genehmigen.

TO Punkt
9.5

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen des Seniorenbund Kaunertal für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 1.140,00 zu genehmigen.

TO Punkt 11

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dem Ansuchen von Frau Johanna Wille betreffend Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit zur Weiterbildung stattzugeben. Die Wochendienstzeit wird ab 01.03.2025 bis voraussichtlich 31.12.2026 von 40 Wochenstunden um 15 Stunden auf 25 Wochenstunden herabgesetzt.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig, Frau Nicole Haslwanter, wohnhaft in 6526 Kauns, gültig ab 13.01.2025 zu beschäftigen. Die Anstellung erfolgt befristet bis 31.12.2026 im Ausmaß von 16 Wochenstunden. Ein Dienstvertrag ist abzuschließen.

Kaunertal, am 05.02.2025
Der Bürgermeister:

Christian Kalsberger e.h.

angeschlagen am: 05.02.2025 abgenommen am:
